

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint wöchentlich
Preis: Monatlich 1,20 Mark, Einzelnummer 30 Pfennig
Durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld
3,60 Mark; unter Kreuzband 4,25 Mark

Berlin
24. Januar 1920

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 147 40
Expedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Nicht weiter durch Blut!

Der Friede ist am 10. Januar von der Entente ratifiziert worden; d. h. er tritt in Kraft! Die Hunderttausende der Frauen und Männer, welche über ein Jahr lang nach Aufhören des Krieges die Seelenqual des Wartens auf die Heimkehr ihrer Lieben durchmachen mußten, fühlen zunächst nur Erlösung. — Alles andere schaltet aus. Und das ist so verständlich; das ganze Volk trug mit an ihrem Leid — und das ganze Volk empfindet Erleichterung, daß diese Schmach nun zu Ende.

Aber an das Schwere, was nun von neuem beginnt, an das Erfüllenmüssen dieses „Friedens“ denken so wenige. Und doch werden die Lasten auf unser aller Schultern fallen und die wirtschaftlich Schwächsten werden sie am drückendsten empfinden. Und erfüllt werden müssen die harten Bedingungen; wir haben sie unterzeichnet und die Entente hat die Machtmittel, uns zu zwingen. Jeder Widerstand von unserer Seite würde die Stricke, die uns fesseln, nur tiefer ins eigene Fleisch schneiden lassen, und darum ist es Dummheit, Wahnsinn oder Verbrechen, wenn solche Auflehnung von irgendeiner Seite gepredigt wird. Wir müssen den Vertrag halten und dabei versuchen, der Vernunft im Lager der Entente Gehör zu verschaffen, damit er im Laufe der Zeit geändert wird. Es gibt nur diesen mühseligen und schweren Weg zur Abwendung des 30jährigen Frondienstes. Nur unsere Arbeit kann uns wieder zu einem wirtschaftlich freien Volk werden lassen.

Und darum ist jeder Versuch, unser Wirtschaftsleben lahmzulegen — ob er von den Arbeitern oder von den Unternehmern kommt — eine schwere Schädigung des einzelnen und der Gesamtheit. Das Streikrecht muß die blanke und beste Waffe der Arbeiterschaft bleiben, aber gerade deshalb darf es nicht mißbraucht, darf es nur als letztes Mittel, wenn alle anderen versagt haben, zur Anwendung kommen.

Verträge, Verhandlungen, Verständigung! So fordern wir es im Völkerleben. Und so müssen wir es fordern und erfüllen im Wirtschaftsleben des eigenen Volkes, sonst haben wir kein Recht, uns Sozialisten zu nennen, international für den Frieden zu kämpfen.

Die politische Demokratie, welche wir uns durch die Revolution erkungen haben, soll uns die gesetzliche Handhabe für die Demokratisierung und Sozialisierung des Wirtschaftslebens, d. h. für die Durchführung obiger Forderungen schaffen. Das Betriebsrätegesetz soll eine solche Handhabe werden. Der Kampf um dasselbe war hart. Die Regierungsvorlage, welche in vielen Punkten verbesserungs-

bedürftig war, im ganzen aber einen Fortschritt für die Rechte der Arbeiter bedeutete, ist in den Kommissionsberatungen von den Mehrheitsparteien verschlechtert worden. Die Unabhängigen haben nicht versucht, diese Verschlechterungen abzuwehren, ja sie haben überhaupt nicht mitgearbeitet.

Dagegen haben sie für einen Generalstreik geworden, geschürt, in dem Augenblick, wo wir, arm und zer schlagen, den schwersten Frieden, den die Geschichte kennt, erfüllen sollen, für dessen bedingungslose Unterzeichnung sie im Mai v. J. schon eingetreten sind. O ja; sie haben gearbeitet: für den vollständigen Zusammenbruch, für das fürchtbare Blutbad, welches sie am Dienstag, den 13. Januar, in Berlin angeordnet haben. — Nach außen ist endlich Friede, aber innen soll es nach dem Willen der unabhängigen Volksvertreter keine Ruhe geben. „Sieg oder Tod“ verkündete der Abgeordnete Henke am Mittwoch pathetisch in der Nationalversammlung; aber der Tod ist immer nur für die anderen.

So haben wir es durch 4 1/4 Jahre Krieg erleben müssen. Und nun soll es so weitergehen, nur daß die Kampffront und die Rufer im Streite gewechselt haben? Nein, das darf nicht sein! Wir wollen nicht weiter durch Blut waten. Die deutsche Arbeiterschaft muß in ihrer Gesamtheit erkennen, daß dieser Weg immer weiter ins Elend führt und sie muß sich entschlossen abkehren von ihm.

Das Betriebsrätegesetz war ein Vorwand für diese Demonstration, die so fürchtbar enden sollte. Sie hätte ein Hilfsmittel für unseren Kampf um die so notwendige Verbesserung des Gesetzes werden können; nun hat sie die Reaktion gestärkt; eine einheitliche Willenskundgebung der Berliner Arbeiterschaft wäre notwendig und möglich gewesen, und sie hätte ihre Wirkung nicht verfehlt.

Die unabhängigen und kommunistischen „Führer“ wollten es anders und unsere Arbeitsbrüder und -schwestern haben sich willenlos verwenden lassen. Empörung, Scham, Schmerz und Ekel wallten wohl in jedem Sozialisten, der als Beteiligter diese Stunden miterleben mußte.

Wer die Freiheit will, der muß ihr den Weg bahnen helfen durch Achtung vor dem Menschen. Genug des Hasses und des Mordes. Die Vernunft muß endlich siegen und die Erkenntnis, daß die Arbeiterschaft sich und der Gesamtheit zu dienen hat und nicht den verworrenen Ideen einiger Führer.

Clara Bohm-Schuch

Zuruf

Von Matthillon

Alles kann sich umgestalten!
Mag das dunkle Schickal walten,
Mutig auf der heißten Bahn,
Trau dem Glücke, trau den Göttern!
Steig trotz Wogendrang und Wettern
Kühn wie Cäsar in den Kahn.

Laß den Schwächling angitvoll zagen!
Wer um hohes kämpft, muß wagen!
Leben geht es oder Tod.
Laß die Woge donnernd branden!
Nur bleib immer, magst du landen
Oder scheitern, leibst Pilot!

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch gesetzliche Maßnahmen zur Verhütung, Heilung und Bestrafung

I.

Man geht im ganzen Gebiet der Strafrechtspflege immer mehr dazu über, den Gedanken der Vergeltungs- und Abschreckungsstrafe durch die bessernde oder wie bei Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die verhütende und heilende Maßnahme zu ersetzen.

Unter diesem Gesichtspunkt werden wir die zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gemachten Gesetzesvorschläge zu prüfen und je nachdem zu ergänzen haben. Der Paragraph 2 der Notverordnung vom 11. Dezember 1919 lautet: „Personen, die geschlechtskrank sind, und bei denen die Gefahr besteht, daß sie ihre Krankheit weiter verbreiten, können zwangsweise einem Heilverfahren unterworfen, insbesondere in ein Krankenhaus überführt werden, wenn dies zur wirksamen Verhütung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich scheint. Die Aufbringung der Kosten regelt sich nach Landesrecht.“ Damit wird zum erstenmal in diesem Zusammenhang die planmäßige Strafandrohung durch die Auflage der Zwangsheilung ersetzt und damit einer Forderung genügt, die Geheimrat Blaschko bereits 1914 auf dem 13. Internationalen Medizin. Kongress in London (vgl. „Deutsche Medizin. Wochenschrift“ Nr. 1, 1916. „Wie soll der Geschlechtsverkehr Venerischer bestraft werden?“) dahin erhoben hat: „Wer, obwohl er weiß oder den Umständen nach vermuten muß, daß er an einer Geschlechtskrankheit leidet, andere der Gefahr einer Ansteckung aussetzt, kann 1. durch die Gesundheitsbehörde angehalten werden, bis zur erfolgten Heilung in regelmäßigen Pausen arztärztliche Bescheinigungen über seinen Gesundheitszustand beizubringen; 2. kann er nicht den Nachweis einer ausreichenden ärztlichen Behandlung erbringen, so kann er einer zwangsweisen Behandlung, eventuell in einem öffentlichen Krankenhaus, unterworfen werden; 3. ist durch ihn eine Ansteckung erfolgt, so kann er verurteilt werden, dem Geschädigten Schadenersatz zu leisten. Die Festsetzung der Schadenersatzhöhe erfolgt im Verlauf des Strafprozesses.“ Man mag gegen den Absatz 3 darum Bedenken haben, weil unter Umständen hier statt der Geldstrafe oder neben ihr eine Freiheitsstrafe darum am Platze wäre, weil der reiche Verbrecher auch durch eine hohe Geldstrafe nicht so empfindlich getroffen werden würde, als es nötig und gerechtfertigt wäre. Im ganzen ist aber eine Auffassung durchaus zu begrüßen, die das heilende und sichernde Verfahren an die Stelle des Strafenden setzt.

Für uns Frauen ist neben dem allgemeinen ein besonderer Fortschritt auch darin gegeben, daß wir hier zum erstenmal einer grundsätzlichen Aufhebung des gegen die Frau gerichteten Ausnahmerechts begegnen. Das bis dahin geltende Recht besagte in seinem berüchtigten § 381 Absatz 6:

„Mit Haft wird bestraft eine Weibsperson, welche wegen gewerbmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbmäßig Unzucht treibt.“

Wie ganz anders mutet der von uns angezogene § 2 der Dezenberverordnung an! Statt der ausschließlichen Strafandrohung Maßnahmen zur Heilung, die sich aber nicht mehr einseitig auf die Frau, sondern auch auf den Mann beziehen. Wir wissen zwar, daß einstweilen die Anwendung auch dieser Vorschriften sich in weit größerem Umfang als auf den Mann auf die Frau erstrecken wird, solange es keine auch den Mann vollständig einbeziehende Erfassungsmethoden gibt. Das wird erst dann der Fall sein, wenn das System der Beratungsstellen, von denen noch zu reden sein wird, lückenlos ausgebaut, und wenn ferner die Notwendigkeit, sich der durch die Geschlechtskrankheiten dem persönlichen wie dem allgemeinen Wohl drohenden Gefahren zu erwehren, so tief in das Volksbewußtsein eingedrungen ist, daß man sich entschließt, die Geschlechtskrankheiten genau so zu behandeln, wie irgendeine andere unverschuldete Erkrankung und demgemäß ihre Heilung mit allen Mitteln zu betreiben.

Solange das nicht der Fall ist, wird die Möglichkeit der Zwangsbehandlung hauptsächlich in dem Kreise gegeben sein, der von Haus als krankheitsverdächtig zu gelten hat, das heißt aber bei den Prostituierten. Aber gerade hier ist es zu begrüßen, daß nicht mehr die brutale Strafandrohung, sondern der Zwang zur Behandlung das Ausschlaggebende ist. Wir können daher auch vom Frauenstandpunkt aus mit der geplanten Neuordnung zufrieden sein, müssen aber einige Zusatzforderungen stellen, die übrigens schon seit Jahren von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (D. G. V. G.) erhoben werden: Die gesamte Ueberwachung der Prostitution muß den Polizeiorganen entzogen und den neu zu schaffenden Gesundheitsämtern übertragen werden. Ferner muß die Behandlung der Prostituierten in den Krankenhäusern, die großenteils noch viel zu wünschen übrig läßt, human gestaltet, das heißt aber: es darf zwischen ihrer und der Behandlung der übrigen Kranken kein Unterschied gemacht werden. Wie immer sich auch der einzelne zur Frage der Prostitution stellen mag: solange die Gesellschaft erklärt, der Prostitution nicht entraten zu können, hat keiner das Recht, sich pharisäisch über die Prostituierten zu erheben. Ganz gewiß ist aber das Krankenhaus der letzte Ort für solche Ueberheblichkeit. Das Krankenhaus verurteilt ja auch nicht den Trunkenbold, oder den Messerhelden, der mit einer Verwundung hereingebracht wird, oder den männlichen Geschlechtskranken. Es hat sich also auch hier aller sittlichen Werturteile zu enthalten. Um wieviel wirksamer ein solches Verfahren auch im Sinne sittlicher Beeinflussung ist, geht aus den Erfahrungen einer Kerstin hervor, über die sie wie folgt berichtet: (Dr. Julie Vender: „Gefährdetenfürsorge und Kerstin.“ „Westdeutsche Ärztezeitung“ Nr. 15, 1919) „Wenn man als Psychiater in solches Milieu gerät, so kann man nicht umhin, sofort psychiatrische Maßnahmen zu treffen. . .“

1. Von den öffentlichen Dirnen verlangte ich lediglich Anerkennung der Anstaltsdisziplin und Unterordnung unter dieselbe. Sofern sie sich diesen Forderungen fügten, begegnete ich ihnen wie den Patienten auf offenen Abteilungen.

2. In der gleichen Weise verfuhr ich auf der Abteilung der übrigen erwachsenen polizeilich Eingewiesenen. Ich hielt sie dabei aber fortgesetzt dazu an, es nicht auf eine polizeiliche Festnahme ankommen zu lassen, sondern lieber freiwillig auf die offenen Abteilungen der Hautklinik oder zu Spezialärzten in der Stadt zu gehen.“ Dr. Vender führt dann weiter aus, daß sie bei diesen Erwachsenen keinen Versuch sittlicher Beeinflussung unternahm, während sie auf die Jugendlichen durch

gütiges Eingehen auf ihre Interessen, durch Heranziehung zur Arbeit mit gutem Erfolg hinzuwirken versuche. Sie rühmt, und zwar im Gegensatz zur „gebildeten Krankenschwester“, wie treu ihr dabei eine dem Volk entflammte Wärterin zur Seite stand, welche guten und dauernden Einfluß diese ausübte und in wieviel Fällen es ihr gelang, Verirrte wieder ihren Eltern und einem geordneten Leben zuzuführen. Dr. Bender würde es daher ganz allgemein als einen Gewinn ansehen, „wenn es Ärztinnen vergönnt wäre, in solchen Heimen als Hilfskräfte nur Frauen der Volksklasse zu haben“.

Ich bin hier mit Absicht etwas ausführlicher geworden. Geseh, und sei es noch so human, ist toter Buchstabe, wenn ihm die lebendigen und willigen Kräfte zur sinngemäßen Verwirklichung fehlen. So wird auch die Prostituierte von der Möglichkeit der Heilung im Krankenhaus abseits von allen Polizeischikanen nur dann gern Gebrauch machen, wenn sie sicher sein kann, dort wie ein Mensch behandelt zu werden. Sowie sie sich auch der sittlichen Einwirkung eher erschließen wird, wenn sie nicht im Gewande tugendhafter Ueberhebung einhergeht.

Ein anderer nicht zu unterschätzender Vorteil des zu schaffenden Gesetzes wird sein, daß es die kostlose Behandlung aller Bedürftigen und selbst Ersatz von Heilungsanlagen, Lohnausfall usw. bringen soll. Genr. Fürth.

Kants Mutter

Von Dr. phil. Vertha Rippmüller-Nürnberg

Keines Mannes Name der Vergangenheit wurde während des Weltkrieges so oft genannt wie das des großen Königsbergers Kant, der in seinem 1795 erschienenen kleinen Werke „Zum ewigen Frieden“ der Menschheit jene geistige Brücke bauen wollte, die ihr das Glück der Völkerverständigung bringen sollte, das große Glück, das durch Wilsons ständige Reden wirklich geschaffen hätte werden können, wenn des Amerikaners Charakterstärke der inneren Geistesgröße des deutschen Philosophen gleich gewesen wäre. Kants Name umstrahlt der Kranz der Unsterblichkeit, doch wie wenige kennen ihn selbst unter den Gebildeten, wie noch viel weniger unter dem Volke. Und dieses sollte ihn kennen, sollte wissen, was es dem Größten zu danken hat, sollte überhaupt erfahren, aus welchem Gedanken- und welchem Wirtschaftskreise die bedeu-

endsten Geister hervorgegangen sind, um aus diesen Umständen selbst Hoffnung zu schöpfen für die eigene Zukunft. Und insbesondere den Frauen müßten diese Verhältnisse bekannt sein und sie zu der Frage anregen: Wie, sollte es mir nicht auch möglich sein, der Welt einen Sohn, eine Tochter zu schenken, die der Menschheit Erlöser werden könnten? Wahrscheinlich, der Menschheit Sehnsucht geht auf Erlöser. Und die Urschöpfer der Menschheit sind, wie Goethe in seinem zweiten Faustteile klar erkannt hat, sind eben „die Mütter“.

Kants Mutter. Sie war keine von jenen berühmten Frauen wie Johanna Schopenhauer, des Philosophen Mutter, mit der er in ständiger Gegenwart lebte, sie war keine von der Art „Frau Ajas“, der Mutter Goethes, die aus vornehmerm Patriziergeschlecht stammte und ob ihres berühmten Sohnes Größe Fürstinnen zu Besuch hatte und mit Fürstinnen in Briefwechsel stand. Sie war etwas ganz anderes: Sie war eine einfache, schlichte Bürgerfrau und lebte mit ihrem Mann, dem Riemer Kant, in der Sattlergasse zu Königsberg, wohin sie ihm nach der Trauung gefolgt war. Das Leben war ernst und die große Familie verlangte das Zusammenfassen aller Haushaltungskräfte: Fleiß, Sparsamkeit, Ausdauer bis ins Kleinste. Das Gewerbe des Vaters gab gerade den notwendigsten Unterhalt. Der Geistliche, welcher das Kantische Paar seinerzeit eingegegnet hatte, legte den Text vom „Tau des Himmels und von der Fettigkeit der Erde“ zugrunde. Von dieser war aber in der Ehe nichts zu spüren, während sich jener ankerte in der großen Frömmigkeit der Familie, aus der die Mutter immer wieder Kraft, Trost und Hilfe sog, wenn ihr das Herz voll Sorge war.

Die Eltern Kants gehörten dem strengen Pietistenkurs an, dem die Frömmigkeit nicht äußerer Schein, sondern wirkliche Tugend war. Der Vater zeichnete sich durch Rechtlichkeit und Fleiß aus, ohne besondere hervorsteckende Eigenschaften. Die Mutter hatte einen „mehr ausgezeichneten Charakter“. Der Vater verlangte Wahrheit, die Mutter forderte noch Höheres: sie verlangte Heiligkeit. Die täglichen Gebetsübungen, die sie durch Pastor Schulz kennen lernte, waren ihr kein Lippendienst, sie waren ihr tiefinnerstes Gemütserebnis und ließen sie mit ahnungsvollem Blick hineinschauen in das Ueberirdische, sie ließen sie in heiligem Sehensinn Gott erkennen. Ihre Seele ging hinaus, weit hinaus über das Irdische und in der scharfen Klarheit ihres Geistes, in der vollen und reinen Tiefe ihres Gemüts schenkte sie einem Sohne das Leben, der der Menschheit eine Philosophie, eine Weisheitslehre, gab, von einer Tiefe und Weite, von einer Höhe und Erhabenheit, wie sie nicht vor und nicht nachher ein zweiter Denker schenken konnte. Man lese

* Feuilleton *

Viel Klagen hör ich oft erheben
Vom Hochmut, den der Große übt.
Der Großen Hochmut wird sich geben,
Wenn unsere Kriecherei sich gibt.

Bürger.

Vom Magdalenenmotiv in der deutschen Dichtung

Von Josef Rliche, Müßlingen

Die moralisch-rechtliche Stellung der auferwehlich gebärenden Mutter ist noch heute nach Krieg und Revolution eine äußerst ungünstige. Noch immer glaubt prüdes Philistertum gegenüber einer solchen Frau gestittet Psui sagen zu müssen und auch die Gesetzgebung hat erst die ersten zaghaften Schritte unternommen, um jenen Müttern und ihren Kindern Schutz und Recht des Gesetzes zukommen zu lassen. Denn wie der Mutter ergeht es dem Kind. Ja in noch stärkerem Maße hat dieses den ihm vom Klassenstaat umgehängten Mantel des Makels zu tragen. In der Beurteilung durch oberflächliche Mitmenschen aber trifft auf beide sehr häufig das Wort des Dichters zu: und schuldig hörst du ausgesprochen, wo Unschuld nur sich selber schützt.

Indes ist eine solche Beurteilung von Mutter und Kind nie so recht Allgemeingut in der Denkweise unseres Volkes geworden, und besonders in der deutschen schöngestigen Lite-

ratur hat es zu allen Zeiten Vertreter gegeben, die volles Verständnis für die bedrängte Lage der moralisch und wirtschaftlich geächteten Mutter und ihres Kindes gehabt haben. Das Magdalenenmotiv — nach der bekannten biblischen Väterin benannt — hat in unserer Dichtung von jeher seinen Platz beansprucht. Das Schicksal der Mutter wie des Kindes wurde dichterisch im Drama sowohl wie im Roman gestaltet, und auch jene zwei unglücklichen Wendungen, dem Kindesmord wie der Selbsttötung, begegnen wir sehr häufig. Aber wie das proletarische Klassenempfinden gegenüber solchen Müttern, so ist auch der Dichter meist mild und verstehend geworden. Wagner, Bürger, Schiller, Goethe und andere weihten die Märtyrerin und nahmen sich auch der Kindesmörderin an.

Goethe hat in seinem „Faust“ die Körper- und Herzenspein der Schmerzensmutter ergreifend geschildert. Vom kleinstädtischen Abendgespräch der jungenerferten Nachbarinnen am Brunnens bis zur Kirchen- und Kerkerzene gleitet das große Leid der jungen, ach so unschuldigen Mutter an uns vorüber, und wem ist wohl nicht schon in unseren Tagen der Gedanke gekommen, daß die harten Anklageworte, die der sterbende Bruder Valentin gegen die Kupplerin schlenkert, eigentlich ins Gesicht der Gesellschaft gehörten. Ein halbes Jahrhundert später schuf Friedrich Hebbel seine Klara in der „Maria Magdalena“ und gab seinem Werk den speziellen Namen der Gattung. Was sich bei Goethe laut und verweifelnd gebärdet, geht bei Hebbel, dem ehemaligen Maurerjohn aus Wesselsburen, stumm und rettungslos seinem Schicksal entgegen. Ja, die Tragödie will uns hier noch düsterer

nur einmal einige Kapitel aus Kants „Kritik der praktischen Vernunft“), wo er von der „Heiligkeit der Pflicht“ und von der „feierlichen Majestät des moralischen Gesetzes“ spricht, und fühle die tiefe Erschütterung in seinem Innern nach. Hier ist etwas so Ungewöhnliches, Rose und alle Propheten (im weitesten Sinne) überragendes, daß wir uns ans Herz fassen und sagen: Hier spricht ein Mensch zu uns, dessen Reich gleich Christi Reich nicht von dieser Welt ist. Hier durchdringt das Göttliche das Menschliche wie der Sauerstoff den Aether und gibt eine Lebenskraft und einen Mut der Verjagung, der die Elemente schafft zu einem höchsten Dasein. Und wenn wir nach dem Urquell dieses höchsten moralischen Gesetzes fragen, so lautet die Antwort: Kants Mutter. Sein Biograph Worowski schreibt darüber kurz und schlicht: „Diese Forderung seiner reinen praktischen Vernunft, heilig zu sein, war schon sehr früh die Forderung seiner guten Mutter an ihn selbst“, und er fügt ausdrücklich hinzu, „daß Kant diese Stelle seiner Handschrift nicht abgeändert, nichts dabei notiert, folglich gebilligt hat. Sie gibt über den Rigorismus (Strenge) seiner Moral ein gewiß nicht unbedeutendes Licht.“

Seltamerweise — oder vielleicht auch begreiflicher Weise? — habe ich noch bei keinem Erklärer der kantischen Philosophie auf diesen Umstand hingewiesen gesehen. Und doch, welch großer, ja eminenten Fingerzeig liegt darin, den Zusammenhang des seelischen Einflusses der Mutter auf das Kind festzustellen und den Beweis zu erbringen, wie Mutterdenken, Mutterempfinden, Mutterhandeln einem Kinde, ja oft der ganzen Menschheit — wie hier bei Kant — zum Segen werden kann.

Muttersegnen, Elternhaus — was bedeutet es nicht für jeden einzelnen! Nur wenige sind in der Lage, sich je in die Gedankenwelt des Königsbergers einzudenken, dazu gehört unendlich viel Zeit und ein eiserner Wille zur Denkarbeit. Selbst Goethe schredte vor Kants Hauptwerk zurück; seiner Dichtersprache war die Ausdrucksweise zu spröde, zu überfüllt, und so geht es vielen. Aber in sein Elternhaus — da können wir uns alle einführen, da herrscht der gute Geist, von dem jeder einen Hauch verspüren und mitnehmen kann in die Kinderstube, die Schule, die Werkstatt. Wenn wir Kant verehren als eine Erscheinung, deren die Welt nur alle Jahrtausende eine geschenkt erhält, so sind uns die Eltern auch ein Vorbild, gleich ehwürdig wie der Sohn, der von ihnen erzählt: „Nie, auch nie ein einziges Mal habe ich von meinen Eltern irgend etwas Unanständiges hören dürfen, nie etwas Unwürdiges ge-

*) Neclans Ausgabe 1111/12.

erscheinen, da kein einziger Sonnenblick über dem ganzen Drama leuchtet.

Auch Clara Viebig, die tapfere Realistin in der Schilderungskunst, hat uns in ihrem Roman vom „Täglichen Brot“ solche Mutter- und Kindesleiden, wenn auch nicht mit der Wucht Goethes und Sebbers, geschildert. Sie läßt eine junge Mutter ihr Neugeborenes aussetzen, um es dann, von Muttersehnsucht gepackt, wieder aufzusuchen. Gerhart Hauptmann, der einst vielgefeierte schlesische Dichter, schuf in seiner „Rose Berndt“ ebenfalls eine Magdalena, wie man diese unter den ländlichen Hauslächtern und städtischen Dienstboten gar oft begegnet. Und dieser naturalistische Wortführer hat den Konflikt seiner Heldin so ergreifend gezeichnet, daß wir mit dem Dichter überzeugt gestehen müssen: dieses Mädchen, dem die Männer keine Ruhe lassen, und ihr solange nachstellten, bis sie im Unglück saß, dieses Mädchen konnte nichts anderes tun, als was geängstigtem Herzen und beschränktem Verstande unter dem Glend der kapitalistischen Wirtschaftsweise als das nächstliegende dünkt, als das Kind zu töten. Kein Anklagewort ob des vernichteten armen Wurms kommt von unseren Lippen, ja wir sind geneigt, mit dem Volksmund zu sagen, daß das Kind der Sünde oder der Schandfleck, wie es in einer Erzählung Ludwig Angenubers heißt, so am besten aufgehoben ist.

Hauptmann ist in seinem Werk den Spuren eines Jugendfreundes Goethes gefolgt. Schon vor hundertvierzig Jahren hatte Heinrich Leopold Wagner mit dichterischer Leidenschaft eine Vorgängerin der Rose Berndt in seinem unwüßigen Trauerspiel „Die Kindesmörderin“ ge-

sehen.“ Er ist stolz auf sie, die ihm ein Muster des Fleißes, der Ordnung, der Menschenliebe sind. Mit besonderer Freude erzählt er, wie sie Freunde der Wahrheit gewesen und nie sei aus ihrem Munde auch nur eine Lüge gekommen.

Dabei herrschte im Hause nicht etwa ein finsterner, wellabgewandter Geist. Natürlichkeit und Heiterkeit, in deren Sonne sich alle guten Eigenschaften entwickeln können, waren die Hausgeister, mit deren Hilfe die Kinder — sieben an der Zahl — heranwachsen. Die Erziehung war eine streng christliche, aber frei von Ruder- und Zelotismus und unduldsamer Orthodoxie.

Die Mutter führte ihren „Mantelchen“, wie sie den Namen Immanuel losend kürzte, als er sechs Jahre alt war, selbst zur Schule und nahm an seinen geistigen Fortschritten innigen Anteil. Sie selbst lernte durch den Zungen, und einer ihrer liebsten Gänge war, ihn abends hinauszuführen, ihm die unendliche Sternensprache zu zeigen, ihm das Univeräum zu erschließen, so weit sie dies vermochte. Wer weiß, ob nicht in jenen Kinderstagen schon die Keime zu den Gedanken gelegt worden, die uns der Philosoph in seiner „Allgemeinen Naturgeschichte und Theorie des Himmels“ gezeigt hat. Nur schade, daß der Lebensfaden dieser Augen Frau so kurz gesponnen war. Sie starb, als ihr Sohn erst 13 Jahre alt war, zu einer Zeit, da sie wohl erkannt hatte, daß außergewöhnliche Fähigkeiten in ihm schlummerten, wo sie aber doch nicht ahnen konnte, daß das kleine, zarte, etwas verwachsene Bürschlein mit den blonden Haaren und blauen Sternenaugen eine Seele in sich trage, deren Schwungkraft einst die ganze europäische Gedankenwelt umformen sollte und der ein Mann werden würde, dessen Name in der Geisteslehre denselben Ruf bedeute wie der eines Kopernikus in der Körperlehre.

Was Kant in seinem späteren Leben so beliebt machte bei hoch und niedrig, das waren seine guten Manieren. Der Geistesgewaltige konnte sehr ungehalten sein, wenn der „gute Ton“ übersehen wurde. Wir gehen nicht fehl, wenn wir hier auch wieder die „edle Frau“ erblicken, die ihrem Sohne das Feingefühl übertrug.

Jenes Feingefühl für den inneren und äußeren Anstand, ohne dessen Beachtung der Verkehr von Mensch zu Mensch so unangenehm werden kann, dessen Vorhandensein uns ein Beweis guter Kindheits-erziehung ist.

Kant war stets stolz auf seine Erziehung im Elternhaus. Als ihn sein Schicksal Hofmeister in einem hochgräflichen Hause werden ließ, meinte er, daß er seine Erziehung und die Eindrücke seiner Kinderstube nicht vertauschen möchte mit dem, was er dort erlebt habe. Die einfache Handwerkerstube hatte ein besseres Edelreiß hervorgebracht wie der gewaltige Schloßbau.

Bei ihm ist es eine Eva, die, vom Manne verführt, ihrem Kinde den Tod gibt. Woher der aus der Sturm- und Drangperiode der deutschen Literatur herüberragende Dichter seinen Stoff hatte, ist uns unbekannt. Von Gerhart Hauptmann wissen wir, daß er als Geschworener einstmal ein Erlebnis hatte, das er später zu seinem erschütternden Drama formte.

Anders als der Schlesier Hauptmann hat der oberbayerische Volksschilderer Ludwig Thoma das Glend der unehelich gebärenden Mutter gestaltet. Er läßt sein harmloses Landkind in die Stadt ziehen, allwo die Bedauernswerte einem Schwindler in die Hände fällt, um dann nach der Entbindung den Weg so vieler ihrer Schwestern, den der künstlichen Dirne zu gehen. Und als dann das unglückliche Mädchen nach der Heimat kommt, und die „fromme“ Zentrumsbevölkerung „solch eine“ nicht unter sich dulden will, da packt den Vater der „ungeratenen“ Tochter die Verzweiflung, er sticht Magdalena nieder, damit der fromme Böbel sein Kind nicht lebendig in die Hände bekommt. Der Böbel, der das Haus des Nachbarn stürmen will, um die Unglückliche dem Fanatismus zu opfern. Unter ähnlich fromme Elemente führt uns Nodolfs Greinz in seinem Roman von der „Gertraud Sonnweber“. Doch hat dieser Tiroler Dichter das Motiv komplizierter gestaltet. Hier ist es der junge Pfarrer des Dorfes, der in reiner Liebe das ihm zugetane Mädchen schwängert, aber nachher nicht den Mut findet, seine Tat öffentlich zu vertreten. Blindsinnige Dorfgemeinschaften feigen die Schwangere aus dem Dorf. Bei Nacht und Nebel in Gegenwart zweier Holzknechte bringt sie in einer Berghütte ihr Kind zur

Eine der feinsten Blüten des Menschenherzens ist der Sinn für Freundschaft, das Gefühl der Hingabe und Aufopferung für ein anderes Wesen. Ich möchte dafür eine Erklärung wählen, die Kant in seiner Abhandlung „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ einer andern Empfindung gibt und sie auch „das Gefühl von der Schönheit und der Würde der menschlichen Natur“ nennen. Dieses herrliche Gefühl lebte wie im Sohne, so auch in seiner Mutter, wovon ihr Tod, ihr Opfertod ein Beweis ist.“ Frau Kant „hatte eine Freundin, die sie zärtlich liebte. Diese war mit einem Manne verlobt, dem sie ihr ganzes Herz, doch ohne Verletzung ihrer Anstand und Tugend, geschenkt hatte. Ungeachtet der gegebenen Versicherung, sie zu ehelichen, wurde er aber treulos und gab bald danach einer andern die Hand. Die Folge davon für die Geliebte war ein tödliches, hitziges Fieber, in welches Gram und Schmerz sie stürzten. Sie weigerte sich in dieser Krankheit, die ihr verordneten Heilmittel zu nehmen. Ihre Freundin, die sie auf ihrem Sterbebette pflegte, reichte ihr den angefüllten Köffel hin. Die Kranke weigerte sich, die Arznei zu nehmen und schüttete vor, daß sie einen widerlichen Geschmack habe. Kants Mutter glaubte sie nicht besser vom Gegenteil überzeugen zu können, als wenn sie den selben Köffel mit Medizin, den die Kranke schon geloset hatte, selbst nehme. Ekel und kalter Schauer überfielen sie aber in dem Augenblicke, als sie dieses getan hatte. Die Einbildungskraft vermehrt und erhöht beides, und da noch der Anstand hinzukam, daß sie Flecken am Leibe ihrer Freundin entdeckt hatte, so erklärt sie sofort: diese Veranlassung sei ihr Tod, legt sich noch an demselben Tage hin und stirbt bald danach als ein Opfer der Freundschaft.“

Mit dem Tode der Mutter war des Hauses Stern erloschen. Die Verhältnisse bewegten sich abwärts. Kant selbst war tief ergriffen, ihr früher Verlust hatte ihm das beste Gut, die verständnisvolle Seele eines werdenden hohen Geistes, geraubt. Noch im Alter gedachte er ihrer mit der ganzen Liebe seines reichen Herzens.

Ein großer, starker Geist, eine reine Persönlichkeit war mit ihr aus dem Leben geschieden. Die einfache, schlichte Frau des Handwerkerstandes mit ihrem unverfälschten, „gesunden Menschenverstand“, auf den der Sohn so viel hielt, daß er ihm in seiner „Kritik der reinen Vernunft“, seinem Hauptwerk, eine besondere Beachtung gibt, sie hat der Menschheit das Eine geschenkt: den größten Philosophen des Erdballs. Ihr sei die Ehre.

*) Ich folge hier ganz der Darstellung Dasiandis.

Welt. Und diese derben, aber ehrlichen Leute, die auf solche Weise Zeugen eines gräßlichen Mutter Schmerzes wurden, sie übernehmen die Nächsterpflicht: zwei Tage später, als der heidnische Priester die in den Wehen Gestorbene ins Grab segnet, trifft ihn die rächende Angel. Aug um Auge, Zahn um Zahn. Es ist eine ergreifende Dichtung, dieser Magdalenenroman von der Gertraud Sonnweber.

Lebensbejahender, dem Wesen des Viebig'schen Buches verwandt, hat der zeitgenössische Realist Alfred Vock, ein eindringlicher Schilderer des heftigen Volkslebens, in seinem Roman „Kinder des Volkes“ das Schicksal seiner Geldin gehalten. Nach trüben Tagen siegt hier ein starker Wille und der Glückszufall des Lebens. Vock hat übrigens das Problem mehrfach, wenn auch nicht mit besonderer Tiefe, behandelt.

Eine der besten Schilderungen — weil das Mädchen nicht an der „Schande“ zerbricht, sondern den Weg aufwärts findet — gibt uns Clara Müller-Sahnke in dem Roman „Ich bekenne“.

So hat die erste deutsche Dichtung, soweit sie sich überhaupt mit Volkstheben und Volkspsyche befaßt, auch die Tragik der außerehelichen Mutterschaft in wahrstem Wortsinne geadelt. Und das mit Recht, denn es ist kein geringes Heldentum, das uns zumeist in solch einer Märtyrerin entgegentritt. Man soll auch „solch eine“ ehren, denn der Begriff Mutter ist ein heiliger. Möchte die Zeit nicht fern sein, in der außereheliche Geburt weder im Volkssinn, noch im allgemeinen Recht als ein Makel angesehen wird. Eine Zeit, in der der reine Menschheitsgedanke im Sinne der besten Vertreter deutschen Schrifttums Geltung erlangt.

Beibehaltung der Frauenreferate*)

Von Dr. Marie Elisabeth Lüders, M. d. R.

Die unter obiger Ueberschrift erschienenen Ausführungen von Hedwig Wachenheim in Nr. 40 der „Gleichheit“ können nicht gut unbeleuchtet bleiben, da sie zahlreiche Irrtümer enthalten oder hervorzurufen geeignet sind, und letzteres vielleicht um so mehr, wenn die in jenem Aufsatz zitierte Schreiberin dieser Zeilen zu den erwähnten Ausführungen schweigt und man ihr Schweigen als Zustimmung deutet.

Die Verfasserin des Aufsatzes kann zweifellos niemals im Rahmen der Organisation der sogenannten „Frauenreferate“ mitgearbeitet haben, sonst wäre z. B. nicht das Verhältnis der „Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamtsstab“ (später Referat Frauen beim Kriegs-Erzieh- und Arbeitsamt) zum „Nationalen Ausschuss für Frauenarbeit im Kriege“ so grundfalsch — und für jeden, der in dem üblichen Kompetenzverhältnis zwischen behördlicher Instanz und frei gebildetem Sachverständigenausschuss Bescheid weiß, unmöglich — dargestellt worden. Ein Blick in die jedem zugänglichen Veröffentlichungen der Zeitschrift „Das Kriegsamts“ konnte darüber belehren.

Auch kann nur Unkenntnis der von den Frauenreferaten verfolgten Ziele, Aufgaben, Methoden und der von ihnen erreichten Erfolge zu der apodiktischen Behauptung verleiten, es sei in „alles hineinregiert“ worden und „wie Ludendorff die Kriegsbeschädigtenfrage vom Standpunkte des Endzieles behandelte, so sie die Kinderärzten“. Genau das Gegenteil ist geschehen im allgemeinen und auf dem Gebiete der Kinderfürsorge noch im besonderen! Sonst wäre es auch völlig überflüssig, für die Fortsetzung der begonnenen Arbeiten — einerlei unter welchem Namen — zu wirken, sondern gerade aus der von der Leitung der Frauenarbeitszentrale von vornherein ganz bewußten — und den von ihr geschaffenen Frauenreferaten immer wieder eingesparten — Ueberzeugung, die Gelegenheit des an sich unglücklichen Augenblicks für organisatorische und praktische Zukunftserfolge auszunutzen, und die unter diesem — vom Kriege und seinem Ausgange völlig unabhängigen Gesichtspunkte erzielten Erfolge berechnen überhaupt nur zu der Forderung, den beschrittenen Weg zu verfolgen. Wenn z. B. Städte die ehemaligen Frauenarbeitsstellen zu weiblichen Abteilungen des Arbeitsnachweises ausgebaut haben; wenn diese eine organische Arbeitsverbindung mit der vorbeugenden und nachgehenden Wohlfahrtspflege suchen, wie z. B. die über 30

*) Vgl. „Gleichheit“ Nr. 40.

Die Ehebrecherin

Ohne Frage sind die ehelichen Sitten lockerer geworden. Infolge dessen ist auch der Ehebruch häufiger, während die Beurteilung des Ehebruchs und dementsprechend seine Verurteilung weniger streng ist als in früheren Zeiten.

Bei dem Unterschied, den man zwischen Mann und Frau in Sittlichkeit, Recht und Gesetz macht, nimmt es nicht wunder, daß auch der Ehebruch verschieden streng beurteilt wird und der Ehebrecher meist viel glimpflicher davon kommt als die Ehebrecherin.

Bei zahlreichen Völkern muß die Frau den Ehebruch mit dem Tode büßen. So bei einigen australischen Stämmen, bei den Papuas, in Neukaledonien (hier wird auch der Ehebrecher getötet), in Amerika bei den Pampas-Indianern, wo ebenfalls der Verführer dem Tode verfällt, wenn es ihm nicht gelingt, seinen Gegner durch Geschenke zu beschwichtigen. Auch bei den Kraukonern und bei den Turkmennen erhielt die Ehebrecherin früher die gleiche Strafe.

Im alten Rom hatte nicht nur der Gatte das Recht, sein Weib und den Ehebrecher zu töten, sondern das gleiche Recht stand dem Vater gegenüber seiner Tochter und ihrem Verführer. Später wurde die Todesstrafe gemildert in Landesverweisung und Zuchthaus, noch später in Gefängnis, oder sie wurde gar in eine Geldstrafe verhandelt.

Bei anderen Völkern ist die Todesstrafe noch verschärft durch ihre grausame Form. Bei den alten Juden wurde die Ehebrecherin gesteinigt. Der Ehebrecher nur dann, wenn er die Handlung mit einer Verheirateten begangen hatte. Der Mohammedaner hat das Recht, wenn der Ehebruch durch vier Zeugen er-

Hilfsstellen des Arbeitsamtes in Württemberg; wenn die Zentralkonsumstellen und jetzt die Provinzial- oder Landesarbeitsämter besondere Referentinnen zur Bearbeitung des weiblichen Arbeitsnachweises haben; wenn Kreise und Gemeinden aus ehemaligen Fürsorgevermittlungstellen den Anstoß zum organischen Aufbau erstmals der Kinderfürsorge und nicht selten auch anderer Gebiete genommen haben, zugleich mit Beibehaltung und Erweiterung der anfangs so angegriffenen „Einrichterin“, wenn an der orts- oder bezirksweisen planmäßigen Zusammenfassung der Wohlfahrts- und Pflege Behörden und Vereine — wie niemals zuvor! — in friedlicher Zusammenarbeit beteiligt sind; wenn die Einrichtung der „Fabrikpflege“ zu einem Ausbau der Gewerbeaufsicht (worauf sie von vornherein im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde innerlich hingeliegt) führt, und die Stellung und Aufgaben der Fabrikpflege jetzt geschieht mit den Aufgaben und Befugnissen der Betriebsräte verknüpft werden können; wenn jetzt die Caritas (z. B. in Krippen, Kindergärten usw.) das Einsichtsrecht eines unparteiischen Dritten als im berechtigten — z. B. hygienischen — Interesse der Gesamtheit ansieht, so sind das — und vieles andere — zu einem großen Teile die Folgen des „Hineinregierens“ der Frauenreferate. All diese Tatsachen haben die befragten Behörden veranlaßt, sich bis auf zwei Ausnahmen dringend für die Beibehaltung der Frauenreferate auszusprechen, woran die einfache Gegenbehauptung nichts ändert, was leicht am Altenmaterial nachzuweisen ist. Oder kann man wirklich glauben, die Behörden hätten sich von außen her zur Fortführung der Referate drängen lassen, wenn nicht aus ihren eigenen Reihen fast einstimmig — ja sogar mit Einschluß verschiedener ehemals heftiger Gegner, z. B. des preussischen Ministeriums des Innern — sehr kräftige Gründe vorgebracht worden wären, nicht die Auffassung zu teilen, daß „der Zweck der Frauenreferate allerdings mit dem Frieden weggefallen“ sei.

Und nun die in Nr. 40 erwähnten Personalangelegenheiten: Bis zum Ende Juni 1917 ist — mit einer Ausnahme gegen das ausdrückliche Votum der Schreiberin dieser Zeilen — nicht eine einzige Referentin „nach politischen Neigungen“ oder „nach persönlicher Empfehlung durch höhere Offiziere und Beamte“ eingestellt worden, sondern die Auswahl und die Verantwortung für diese ist einer Frau überlassen gewesen. Und auch späterhin — bis Ende November 1917 — ist es dem militärischen Einfluß recht schwer gemacht worden, sich in Personalfragen durchzusetzen. Wie nach dieser Zeit verfahren wurde, entzieht sich in Einzelheiten meiner Kenntnis, aber jedenfalls hat man von den vor Juni 1917 angestellten Referentinnen — bis auf zwei, die sich nicht eigneten, und eine, die persönlichen

wiesen ist, die Frau in seinem Haus einferkern und verhungern zu lassen. Bei den Hindus wurde die Frau auf einem öffentlichen Platz von Hundern zerrissen; der Verführer an ein glühendes eisernes Bett gefesselt und lebendig verbrannt.

Eigenartig war die Strafe bei den alten Ägyptern: der Frau wurde die Nase abgeschnitten. (Der Verführer erhielt 1000 Stockschläge.) Noch grotesker geht es bei den Votofuden zu, wo der Mann seinem Weib ein Stück Fleisch aus dem — Steiß herauschneidet.

Bei den Römern versetzten die Ehebrecher der Blutrache. Im alten Athen durfte der Mann seine Frau, der Vater seine Tochter als Sklavin verkaufen, wenn er Beweise ihrer Entehrung besaß.

Bei anderen Völkern kommt die Frau mit einer Tracht Prügel davon. So zuweilen in Australien, und früher (im 11. Jahrhundert) in Wales. (Ehebruch war einer der drei Fälle, wo der Mann seine Frau schlagen durfte. Sonst wurde er dafür bestraft.) Weiter aber durfte er keine Genugthuung fordern. Denn „für dasselbe Vergehen soll entweder Sühne sein oder Rache, aber nicht beides zugleich“. Ebenso wurde die Sklavin bei den alten Juden durch Schläge bestraft, während der Mann, der ein Sklaveweib mißbrauchte, den Priestern — einen Widder opfern mußte.

Besonders scharf tritt das zweierlei Recht für Mann und Weib im französischen Gesetz (Code Napoleon) hervor, wo der Mann durch das Gesetz ausdrücklich das Recht zur ehelichen Inkontinenz erhält, solange er nicht die Ehebrecherin in das eheliche Haus bringt. Andererseits wird er, wenn er seine Frau bei einem Ehebruch auf der Tat ertappt und sie und ihren Mitschuldigen tötet, nur sehr gering (1—5 Jahre Gefängnis) oder gar nicht

Angegriffen werden mußte — alle bis Kriegsende beibehalten, und die meisten auf ausdrücklichen Wunsch der Zivilbehörden späterhin an diese übernommen. — Schwerer als für die Heimat war es zweifellos für die Etappe, die Verurteilung der hinauszuwendenden Referentinnen dem persönlichen oder militärischen Einfluß bestimmter Kreise zu entziehen. Der Grund hierfür liegt aber nicht — wie Fräulein Wachenheim anscheinend annimmt — an der Unbrauchbarkeit oder Personenschieberei der Frauenreferate, sondern vornehmlich darin, daß die gesamten Etappenfragen für die Frauen erst im Spätommer 1917 nach langem, zähem Kampfe den Frauenreferaten anvertraut wurden und diese natürlich die größte — nicht immer erfolgreiche — Arbeit hatten, ungeeignete weibliche Personen, die sich lange vorher schon ohne ihre Mitwirkung auf dem Wege der wilden Anwerbung in der Etappe festgesetzt hatten, nachträglich auf Herz und Nieren zu prüfen und aus den usurpierten Stellungen zurückzuziehen.

(Schluß folgt)

Deutsche Kinder in Holland

Haag, 7. Dezember.

Allmählich beginnt man auch im kühlen Holland sich in größeren Anfänge für die Hunger und Not leidenden Kinder in Deutschland, Oesterreich und Ungarn zu interessieren. Zwar wurden in Holland schon während der letzten Kriegsjahre viele deutsche Kinder verpflegt, teilweise gegen Vergütung, wofür von Vereinigungen und Komitees verschiedenster Art erhebliche Summen ausgegeben worden sind. Aber die Bereitwilligkeit für kostenlose Aufnahme in mehr oder minder wohlhabenden Familien — nur solche konnten im Hinblick auf die allgemeine Teuerung auch in Holland zunächst in Frage kommen — hat sich doch erst in jüngster Zeit in höherem Maße bemerkbar gemacht. (Ziffermäßige Angaben fehlen übrigens.) Zudem darf man wohl erwarten, daß der Appell der fünf holländischen Gewerkschaftszentralen an die Hilfe der niederländischen Arbeiterschaft zugunsten des hungernden Wien, wobei auch zur Verbergung von Kindern in Arbeiterfamilien aufgefordert wird, die begüterten Kreise Hollands anregt, mehr als bisher das ihre zu tun. Inwiefern dies seitens der reichen Leute in Deutschland selber geschieht, darüber sieht und hört man hier freilich so gut wie gar nichts. Um so mehr von riesenhaften Summen, die zur Bekämpfung des „Völkchweismus“ innerhalb und außerhalb Deutschlands aufgebracht werden.

Weder die elementarsten Pflichten der Menschlichkeit gegenüber den schwerleidenden Opfern des Weltkriegs — und des vernichten-

bestraft. In Spanien wird die Rache des betrogenen Mannes von den Dichtern sogar als poetische Gerechtigkeit empfunden und von den irdischen Gewalten nicht nur entschuldigt, sondern belohnt. Wenn der Mann die Ehe bricht, ist das natürlich eine andere Sache.

Auch bei den alten Deutschen wurde der Ehebruch streng bestraft: der Frau wurde das Haar abgeschnitten, dann wurde sie entkleidet und in Gegenwart ihrer Verwandten aus dem Haus und durch das ganze Dorf gepeitscht.

Noch im Mittelalter genügte das Verzeihen eines Ehebruchs, um den Mann aus der Zunft auszuschließen.

Heute wird der Ehebruch in allen zivilisierten Ländern nur auf Veranlassung des unschuldigen Gatten verfolgt.

Kurt Heilbut.

Wiegenlied

Von Walther Sturm

Jetzt wirst du süß in Träumen ruh'n
Und tiefe Atemzüge tun,
Wie sie der Jugend eigen,
Und Mund und Augen fasten still,
Weil deine Seele rasten will
Und feierliches Schweigen.

Ja, heilig, heilig ist der Schlaf,
Daß er dich wunderwirkfam trauf
Mit seinem Friedensegen . . .
So sinn' ich in die Nacht hinein
Und bet' für dich und denke dein
Und träume dir entgegen.

den Diktat „Friedens“ von Versailles ließe sich ja unendlich viel sagen. Sowohl bezüglich der Wohlhabenden in den Kriegführenden Staaten, als auch in den neutralen Ländern. Besonders wenn man sich der schönen — angstgebornen! — Versprechungen und Gelübisse aus den ersten Kriegsjahren in Deutschland erinnert. Und wenn man sich weiter erinnert, daß es in den Mittelländern inzwischen eine soziale Revolution gegeben hat. Für heute aber möchte ich nur die warmherzige Schilderung auszugswise wiedergeben, die eine holländische bürgerliche Frau und Mutter im „N. N. C.“ über ihre Erfahrungen mit einem deutschen Kinde gibt:

„... Also wir schreiben um ein deutsches Kind. Bei Tisch erzählten wir unsern eigenen Kindern, daß wir bald ein deutsches Mädchen auf einige Wochen hier haben würden. Natürlich fanden sie das wunderbar. Gleich suchten sie ihre deutschen Sprachkenntnisse zusammen und übten sich, um das liebe deutsche „Mädsje“ würdig begrüßen zu können.

Ja, Kinder, nun müßt Ihr aber bedenken, daß es vielleicht nicht gerade ein solch liebes Mädchen ist, wie Ihr es Euch vorstellt und daß Ihr es darum aber nicht minder liebhaben dürft.

Ja, ja erwiderte das Duett fröhlich.

Als sie dann eines Sonntags hörten, daß das Mädchen für den Abend erwartet würde, verschwanden sie mittags, kamen nach einiger Zeit wieder, um uns einzuladen, zu schauen, wie sie ihre Schlafkammer ausgeschmückt hatten. Sie hätten es nicht besser tun können. Die Auswahl der an den Wänden aufgehängten fröhlichen Bilder war besonders sorgfältig gewesen. Der Junge kam noch mit einem Soldatenbild an. Nein, wehete sein Schwesterchen entsetzt ab, den Soldat nicht, sonst muß das Mädchen vielleicht wieder an den bösen Krieg denken. . . .

Zum Abendessen war die Erwartete da. Zehn Jahre war sie; aber blaß und klein. Das Kind schien nicht älter als sechs Jahre. Es benimmt sich beim Essen durchaus nicht so, wie wir nach Erzählungen vermutet, sondern es ist wie ein Kind, das eben von einer Krankheit genesen. Vorsichtig, und es fühlt sich sehr bald gesättigt.

Als bald erzählt die Kleine uns tief bewegt, wie ihr auf der Reise ihre Puppe abhanden gekommen und daß sie diese schließlich mit Hilfe eines Fräuleins wieder erlangt habe. Kaum hatten wir unsern Kindern die schlimme Geschichte überseht, da war die lebhafteste Puppenunterhaltung im Gange, wobei die Kleine freilich nicht recht zu folgen vermochte. Als bald aber, beim Spiel, taute die Kleine auf. Es schien, als ob die verschiedene Sprache kein Hindernis mehr für das gegenseitige Sichverstehen sei. . . .

Ob einer von uns alten, das deutsche Kind und die unsern, diesen Sonntagabend je vergessen werden? . . . Und dann zu denken an all die deutschen, österreichischen und ungarischen Kinderchen, die in diesen Monaten ein sicheres Plätzchen in holländischen Häusern haben. Sollte das alles nicht auch für unsere aufwachsenden Kinder von Bedeutung sein? Gaben wir nicht während der letzten Jahre voller Parteilichkeit und Schroffheit, von „pro“ und „anti“, haben wir nicht inmitten all dieser harten und leidenschaftlichen Urteile auch hin und wieder sanftere Klänge gehört wie: „Ich kann nicht frohlocken bei dem Gedanken an eine Niederlage eines Landes, in dem ich meine harten Studienjahre verbracht.“ Oder: „Ich kann das Volk nicht absolut verurteilen, unter dem ich die besten Freunde habe, die ich hoch schätzen lerne.“ . . .

Und sollten unsere holländischen Kinder, die in diesen Wochen und Monaten Freundschaftsbände knüpfen mit deutschen, österreichischen und ungarischen Kindern, in ihren späteren Jahren jemals Gefühle der Feindseligkeit gegen die fremden Länder aufkeimen lassen können, wenn sie in einem Ecken ihres Herzens die liebe Erinnerung bewahren: „Es kam einst ein Kind aus jenem fremden Land, das eine Zwillang bei uns wie Bruder und Schwester war?“

Und unser kleiner Gast nun? — Beim Zubettgehen fragte das Kind vertraulich, wie es sagen solle: „Tante oder Mama?“ Frau . . . zu sagen, kam ihr offenbar gar nicht in den Sinn. — Sage, wie Du am liebsten sagen magst. — „Wenn ich darf, dann Mama und Papa.“ — Ihr eigener Vater ist im Krieg geblieben! . . .

Eines Tags erzählte uns die Kleine, daß sie in Berlin noch täglich einen halben Liter Milch bekommen habe. Krankenmilk von ihrer Mutter, die krank war. „Meine Mutti hat sie immer mir gegeben.“ — Was muß es für die Mutter für ein Gefühl gewesen sein, selbst krank und dann ihr Kind in die unge-

wisse Fremde gehen zu lassen. . . . Wie, wenn wir unsere Kinder so hinausjagen müßten, etwa nach Berlin, und zu Leuten, deren Namen wir nicht einmal wissen?

Das Kind selber ist inzwischen ganz heimisch geworden, ist aufgeweckt und entzückt über die neuen Spielsachen. Da, an einem der ersten Tage, kam die Reaktion. Sie spielt still und zurückgezogen in einer Ecke, gibt auf Fragen einsilbige Antworten. Geht ans Fenster, drückt das Gesichtchen an die Scheibe, starrt auf die dunkle Straße, — haltiges Suchen nach dem Taschentuch. Sie weint. Keine Mutti. . . .

Sind wir je hilfloser als gegenüber einem an Heimweh leidenden Kind, das wir nicht gleich zu seiner Mutter zurückbringen können? — Wir suchen sie auf alle mögliche Weise zu beruhigen; sagen ihr, daß sie hier nach Wunsch essen und trinken könne, daß ihre Mutter jetzt ihre Krankenmilch selber trinken und deshalb eher gesund sein werde. Aber sie schluchzt weiter und versucht etwas zu sagen, das ich nicht zu reimen vermag. Bis ich schließlich die herausgepreßten Worte höre: „Meine Mutti hungert so.“ . . .

Es ist doch noch etwas anderes, die herzzerreißenden Berichte in den Zeitungen über die Not zu lesen, oder die schlagende Wirklichkeit selber auf dem Schoß zu haben! Es ist erschütternd zu lesen, wie Eltern in Tränen ausbrechen über das Los ihrer Kinder. Aber unser Innerstes wird aufgewühlt, wenn wir weinende Kinder trösten müssen, die über das nackte Elend ihrer Eltern aufschreien. — Und immer wieder hören wir von hier zu Gast weilenden deutschen Kindern: „Ich wollte, ich könnte Vater und Mutter etwas davon abgeben!“ Oder: „Wenn mein kleines Brüderchen auch hier mitemmen könnte. . . .“

Entgegen einem fatalistischen Ausruf von Jean Webster, daß in Holland nicht genug Arme und Schöne seien, um all das Kinderelend auch nur in etwas zu lindern, appelliert die Schreiberin an die Arme derer, die immer noch einem Kinde verlangt haben. Und auch an die, die das Vorrecht hatten, Kinder ihr eigen zu nennen. Und sie schließt ihre warmherzigen Zeilen also:

„Halt ja, ein wenig geopfert muß schon werden. Aber wenn wir erst das Kind im Haus haben. Das Kind, das — ungeachtet des Unterschiedes von Land, Art und Sprache — doch eigentlich in so vielerlei Hinsichten unsern eigenen Kindern gleich ist, so anhänglich, so nedsich, so nafeweis und so lieb.“

Und wenn wir dann das Kind sehen — ganz abgesehen von seiner sichtlich körperlichen Erholung —, in der wohlthuenden Ruhe unserer sicheren Häuslichkeit, dann ist das stärkste Gefühl, das sich unserer bemächtigt, die Scham darüber, daß wir unsere Arme nicht schon e h e r geöffnet haben.“

Das ist ehrlich gesprochen. Möchte diese schlichte Erzählung laufendfältige Nachsicherung zeitigen. Nicht weil wir in der Wohltätigkeit an sich einen wünschenswerten Zustand erblicken, noch weil sie, selbst in ausgedehnterem Maße geübt, das maglos schwere Problem zu lösen vermöchte. Das Wiedererstehen der unterlegenen, durch die Sieger auch im Frieden noch dem Hunger überantworteten, wirtschaftlich gefesselten und geknebelten Völker ist nur durch großzügige wirtschaftliche und finanzielle Hilfe von außen her möglich. Woher diese kommen soll, ist noch in völliges Dunkel gehüllt. Um so größer und unabweisbarer die Menschenpflicht aller derer, die mit Geld, vor allem aber mit Lebensmitteln helfen können, die Hungrigsten unter den Hungrigen zu unterstützen und ihre Kinder vor dem Untergange zu bewahren.

Splitter

Von Walther Sturm

Was ich in der Liebe verlor und am Leben,
Das hat mir die Arbeit wiedergegeben.

★

Und ob ihr alle irre an mir werdet
Und laßt euch trügen durch den äußern Schein —
Es kann ein Mensch, der heiter sich gebärdet,
Im Herzen einsam, ernst und elend sein.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Podm-Schuch. Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. D. S. sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Timner-Essig
überall erhältlich!

Nervöse Schlaflosigkeit
wird behoben durch

Angloval
(Extr. Valerian cps.)

nur aus Pflanzenstoffen bereitet **Preis 4 Mark**

Generaldepot: Hohenzollern-Apotheke,
Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 50. Telefon: Lütrow 133.

Beachtenswerte Neuerscheinungen!

Wir weben, wir weben!

Die politischen Gedichte von Heinrich Heine.
Gruppiert u. eingeleitet von Dr. Franz Diederich
Geb. Preis 9,— Mk., Porto 30 Pf.

Ich bekenne

von Clara Müller-Jahule.
Mit einem Vorwort von Clara Bohm-Schuch
Preis geb. 7,20 Mk., Porto 30 Pf.

Buchhandlung Vorwärts Berlin SW 68 Lindenstr. 3

"Gauger"
Reine Wische ohne Mühe



Überall erhältlich!

BORUSSIA



Caramel-Bier

Aerztlich empfohlen!
Überall erhältlich.
Borussia-Brauerei A.-G.,
Berlin-Weißensee.
Tel.: Ami-Weißensee Nr. 112 u. 113

FAHNSMANN

Lebensmittel-Großhandlung
42 Detailgeschäfte in Berlin und Vororten

Haar-Technische-Werke



Spezialität
Haararbeiten, Transformationen, Zöpfe usw. Haarfärb., blondier., Kopfwaschen, Ondulieren.
Berlin W., Bülowstraße 94.
Zweiggeschäft: Schöneberg
Luitpoldstraße Nr. 35, Ecke
Martin-Luther-Straße.

Photographen

Gaslicht-, Zelloidin-Bromsilberkarten, per 1000 Stck. 57,50,
100 Stck. 6,—, Platten billig.
Liste frei.
Foto-Industrie, Berlin SW. 48,
Friedrichstraße 237 f.

Wie ein Wunder

beseitigt S.-R. Dr. Strahl's
Hausalbe jeden
Hautaus-
schlag, Flechten, Haut-
jucken, besond. Bein-
schaden, Krampfadern
der Frauen und dergl., in
Originaldosen 6,25, 9,75
erhältl. in der Elefanten-
Apotheke, Bin. 204 SW. 19,
Leipziger Str. 71, Dönhöl.

Bettwäsche

Befreiung sofort
Alier und Geschlecht
angeb. Ausk. umsonst.
diskret. Margonn,
Berlin, Belts-Alliance-Str. 32.

Frauenleiden

u. deren Verhütung

Mit Anhang:
Die Verhütung der Schwangerschaft.
Mit 7 Abbildungen im Text.
Von Dr. J. Zadek.

Preis 1 Mk. Porto 5 Pfennig
in geschlossenem Brief 30 Pf.
Das Heft behandelt die beson-
deren, der Frau eigentümlich.
Krankheiten, namentl. die der
weiblich. Geschlechtsorgane.

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68, Lindenstr. 3

FRANZ ABRAHAM

Messina- u. Römertrank-Kellerei
Spez.: Pilsener Klosterbier
Überall zu haben!
BERLIN C. 25, BARTELSTRASSE Nr. 8a

Achtung! Wichtig für alle Eltern Achtung!
deren Kinder Ostern die Schule verlassen!

Die Berufswahl

mit Rücksicht auf die Tauglichkeit
für den Beruf

Von Dr. med. Zadel, Berlin

Dieses Heft gibt Aufklärung über die für die
Kinder wichtigste Lebensfrage und sollte daher
vor der Entscheidung von jedem Vater, jeder
Mutter gelesen werden

Preis 1,20 Mark, Porto 10 Pfennig

Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Lindenstr. 3

Stoffe

Damen-Kostüme

Mtr. 20,—, 30,—, 40,—, 50,—

Herren-Anzüge

Mtr. 50,—, 60,—, 70,—, 80,—

Tuchlager
Koch & See'and G.m.b.H.

Berlin C., Gertraudenstr. 20 Z1.

Verkaufzeit von 11—1 Uhr



Meinel & Herok

Harmonikafabrik u. Musikinstr.-Verf.

Klingenthal (Sachs.) No. 14

bes. unt. voll. Garant. Garantiert

Spezialität: Wiener zu billigen

Preisen. Mundharmon., Klarinetten

Gitarren, Saiten, Violinen,

Pandulien, Saiten, Gitarren,

Handlilien, Klöten- u. f. w.

11000 Dankschreiben.

Buchhandlung Vorwärts, Berl n SW.
Lindenstraße 3.

Die neue Reichsverfassung, ihre Entstehung und ihr Ausbau.

Von Dr. Max Duard. 1. Hft. 1,—

Verfassung, Arbeiterklasse und Sozialismus. Eine kritische Darstellung der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Von Friedrich Stampfer. 1. Hft. 1,—

Verfassungswesen und Verfassungskämpfe in Deutschland.

Von Georg Gradnauer. Geb. 3 Hft. 4,50

Ueber Verfassungswesen. Drei Abhandlungen von Ferdinand Lassalle. 3 Hft. 1,50

Sobien erschien neu in unserm Verlage:

Schutz unseren Frauen und Müttern!

Vortrag, gehalten von Adele Schreiber. Preis 50 Pfennig.

Frauenarbeit und Frauenorganisation.

Vortrag, gehalten von Gertrud Hanna. Preis 50 Pfennig.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Sind Lungenleiden heilbar?

Diese äußerst wichtige Frage beschäftigt wohl alle, die an Asthma, Lungen-, Kehlkopf-, tuberkulöse, Schwindsucht, Lungenspitzenkatarrh, veraltetem Husten, Verschleimung, lange bestehender Heiserkeit leiden und bisher keine Heilung fanden. Alle derartigen Kranken erhalten von uns ein Buch mit Abbildungen aus der Feder des Herrn Dr. med. Guttmann, Chefarzt der Eisenkuranstalt über das Thema: **„Sind Lungenleiden heilbar?“** Um allen Kranken Gelegenheit zu geben, sich Aufklärung über die Art ihres Leidens zu verschaffen, haben wir uns entschlossen, jedem dieses Buch umsonst zu übersenden. — Man schreibe an Puhmann & Co., Berlin 125, Müggelstraße 25 u.